



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

INGENIUM 2016

Das Schulorchester der Goetheschule Essen-Bredeneu und die Musikklassiker der Folkwang Universität der Künste brachten das Thema höchst unterhaltsam auf die Bühne: mit Paul Hindemiths Singspiel „Wir bauen eine Stadt“ in eigener Bearbeitung. Sie führten lebendig vor, welche verschiedenen Menschen in einer Stadt leben: fuhren mit Inlinern, Kinderwagen, spielten sich Bälle zu, liefen mit Stock und fuhren im Rollstuhl über eine Rampe. Komponiert für junge Menschen, wurde das Werk so trotzdem allen Generationen gerecht. Mitreißend. Zum Mitmachen kriegte er das Publikum: der Poetry Slammer, Rapper und Stand-up Künstler Quichotte. „Haus der Zukunft“, „Stein auf Stein“ und „Barrierefrei“ waren seine intelligent unterhaltsamen Texte betitelt – den Refrain sprachen die Anwesenden begeistert mit. Unterstützt wurden die Akteure durch die Moderation von Insa Backe vom WDR. Die Kirche war voll, das Publikum begeistert und fasziniert von Wortbeiträgen und Musik. Eher ungewöhnlich? Durchaus nicht – das Ingenium hat sich auch 2016 als offene und inspirierende

Veranstaltung bewährt. Diesmal fand es in der Kreuzeskirche in Essen statt. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp begrüßte die Gäste – unter ihnen besonders den Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen. Er rief auf, „einmal ganz anders über städtische Aspekte nachzudenken“ - und spannte den Bogen von technischen Vorstellungen bis zu Perspektiven der Zivilgesellschaft, vom Projekt „Kinderwege in der Stadt“ zur „Grünen Hauptstadt Europas 2017“, ermunterte er zu Mitgestaltung, Visionen, Bündelung von Ideen.

Die Kreuzeskirche führt im Kreativquartier City Nord ein spannendes Doppelleben - fungiert einerseits immer noch als aktive Gemeindekirche, andererseits ist sie als Veranstaltungsort attraktiv. Und damit war sie die perfekte Kulisse für das Ingenium – auch 2016 mit einem Entertainment-Programm, das auf leicht schräge Art mit Ingenieurthemen und -leistungen spielte und im besten Sinne als „Gute-Laune-Fest“ im Geiste der smarten Vernetzung fungierte. Kammermitglieder tauschten sich untereinander



Im angeregten Gespräch (v. r.): Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, OB Thomas Kufen und Prof. Dr. Jürgen Gramke

aus, aber auch mit „externen“ Ingenieuren, Politikern und Vertretern anderer gesellschaftlicher Gruppen.

KLIMASCHUTZ

Gründung der „Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz“

Die Ingenieurkammer-Bau NRW gehört neben anderen Kammern einem breiten Bündnis von Spitzenverbänden an, in dem auch die Wohnungswirtschaft, Umwelt-, Naturschutz-, Verbraucher- und Sozialverbände, Landesverbände von Gewerkschaften mitwirken - der „Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz“. Ziel dieses breiten Bündnisses ist, den Klimaschutz in den Bereichen

Wohnen und Bauen voranzutreiben und gemeinsam erarbeitete Schwerpunkte und Interessen in den politischen Raum in Nordrhein-Westfalen einzubringen. Die durchschnittliche jährliche energetische Sanierungsrate soll laut dem Klimaschutzplan NRW gesteigert werden. Das Ziel ist also definiert, die Technik ist vorhanden, allerdings sind jetzt bereits unterschiedliche

Geschwindigkeiten und Wege zur Zielerreichung zu beobachten. Der Prozess bedarf bereits vorhandener, aber auch neuer Lösungsansätze, die teils noch unter Einbezug verschiedener Akteursgruppen erarbeitet werden müssen. Als politische Vertretung von gemeinsamen Interessen soll die Allianz die

Fortsetzung auf Seite 3

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Verabschiedung aus dem Prüfungsausschuss „Standsicherheit“

Seit nunmehr 11 Jahren wirkt Dipl.-Ing. Ernst Schmieskors im Prüfungsausschuss mit, der über die Qualifikation der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit entscheidet. Schmieskors, der als Vertreter der Bauaufsichtsbehörden dem Ausschuss angehörte, war die letzten sechs Jahre Vorsitzender des Ausschusses und damit an vorderster Stelle für die Kammer tätig und hat die Anerkennungsverfahren wesentlich mitgestaltet. Unter seiner Mitwirkung konnte die Kammer 50 staatliche Anerkennungen in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau



Dipl.-Ing. Ernst Schmieskors aus dem Kreis der Kollegen zu verabschieden. Auch die Ingenieurkammer-Bau NRW nimmt die Verabschiedung zum Anlass, den engagierten Kollegen für seine tatkräftige Mitarbeit herzlich zu danken.

vornehmen. Eine stolze Bilanz, die der gesamte Ausschuss zum Anlass nahm, Herrn Schmieskors würdig

Neue Sachverständige anerkannt

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes am 14. September 2016 Dipl.-Ing. Annette Zander, Beratende Ingenieurin, aus Düsseldorf vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, anerkannt. Er hob hervor, dass die Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig steht Frau Zander Bauherren, aber



Dipl.-Ing. Annette Zander und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.“

Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen

des Jahresbeitrages 2017 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich,
Schatzmeister

TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die vierte Sitzung der V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 28.10.2016 im SportCentrum Kamen Kaiserau, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen, über die Änderung von Kammerordnungen befinden und berufspolitische Themen erörtern. Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.

WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHIED 2017

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: redaktion3
Fotos: Mair (1, 2), Heemann (2)
Keine Haftung für Druckfehler.

Fortsetzung von Seite 1

nordrhein-westfälischen und die nationalen Klimaschutzziele im Bereich Wohnen und Bauen konstruktiv und kritisch begleiten und darüber informieren. Auch wenn der Zusammenschluss eine stetige Austausch- und Diskussionsplattform der verschiedenen Akteure und ihren Interessen sein wird, so konnten sich diese bereits auf zentrale Forderungen einigen, die als Leitplanken für das Ausloten gemeinsamer Standpunkte und Überschneidungen dienen. Demnach braucht die Energiewende zunächst den Fokus auf folgende Maßnahmen: Auf eine Wärmedämmung, die ökologisch effizient und verträglich, wirtschaftlich rentabel und baukulturell zuträglich ist, auf effizientere Wärme- und Kälteerzeugung, bei der verstärkt erneuerbare Energien zum Einsatz kommen und auf den Ausbau NRW zum Forschungslabor für Gebäude und Quartiere – ohne dabei aber den Blick auf einen sozialverträglichen Umbau zu verlieren. Die Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz will auch aktuell drän-

gende Themen – etwa die Zuwanderung von geflüchteten Menschen und die entstehenden zusätzlichen Bedarfe an bezahlbarem Wohnraum – nicht aussparen. Vor diesem Hintergrund möchte die Allianz die Diskussion darüber aufgreifen, bauliche Verfahren und Standards zu verbessern. Es ist den mitwirkenden Verbänden und Kammern wichtig zu betonen, dass es im Kern darum gehen muss, die klimaschutzpolitischen Ziele einzuhalten und zugleich bauliche Verfahren so zu gestalten, dass sie schneller abzuwickeln sind und Mieter nicht durch die Baukostenentwicklung überfordert. Es geht um eine effektive Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus, verbunden mit schnellen Genehmigungsverfahren für die Schaffung von energetisch effizientem und preiswertem Wohnraum. Die Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz ist davon überzeugt, dass eine gesellschaftliche Diskussion darüber notwendig ist. Diese muss auch Fragen aufgreifen und beantworten, wie für die Politik mittel- und langfristig Klimaschutz und soziale Ausgewogenheit bei einer aus-

reichenden Fläche von bezahlbarem Wohnraum finanzierbar ist. Die Gebäudeallianz NRW für Klimaschutz wird organisiert durch den KlimaDiskurs.NRW e.V. Dieser ist ein parteipolitisch unabhängiger Zusammenschluss von Unternehmen, Verbänden/Vereinen, Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kirchen und Gewerkschaften in NRW. Der gemeinnützige Verein begleitet gleichermaßen kritisch und konstruktiv die zentralen klima- und energiepolitischen Prozesse. Ziel ist es, den Diskurs zum Thema Klimaschutz zwischen allen relevanten Akteuren in NRW zu institutionalisieren, um blockierende Interessensgegensätze zu überwinden. Der KlimaDiskurs.NRW e.V. wird von der Stiftung Mercator sowie der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen gefördert.

Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf? Alle Informationen finden Sie online: www.kein-ding-ohne-ing.de

FACHINFORMATIONEN

Mit „ALTBAUNEU“ energetische Gebäudesanierung voranbringen

Die energetische Gebäudemodernisierung ist ein wesentlicher Baustein der Klimapolitik von Bund und Land. Kommunen sind in diesem Feld wichtige Akteure, nicht nur bei der Umsetzung von Maßnahmen in ihren eigenen Liegenschaften, sondern auch als Ansprechpartner für ihre Bürger, wenn sie allgemeine Fragen zur energetischen Gebäudemodernisierung ihres Eigentums haben. Als Ergebnis des Kontakts sollen die Sanierungswilligen mit kompetenten Beratern, Planern und Ausführenden zusammengebracht werden.

Mit dem Projekt „ALTBAUNEU“ stellt sich die EnergieAgentur.NRW gemeinsam mit 21 Gebietskörperschaften aus NRW dieser Herausforderung.

Das Projekt ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von 14 Kommu-

nen und sieben Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Es unterstützt die teilnehmenden Gebietskörperschaften bei der Information und Motivation ihrer Bürger und Gebäudeeigentümer zur sinnvollen Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. Viele Architekten und Ingenieure stellen bereits ihre Planungs- und Beratungsangebote auf den kommunalen Seiten vor. „Die flächendeckende Erschließung der Modernisierungspotenziale wirkt sich zum einen positiv als Beitrag für den Klimaschutz aus, andererseits werden so starke Impulse für die lokale Wirtschaft gesetzt“, erläutert Dipl.-Ing. Joachim Decker von der EnergieAgentur.NRW. Sein Tipp für Architekten und Ingenieure im Land: „Nutzen Sie die Möglichkeit der loka-

len Vernetzung und stellen sich kostenfrei mit ihrem Leistungsangebot in der Experten-Datenbank auf der Plattform ALTBAUNEU dar.“ Ihren kommunalen Ansprechpartner für die Registrierung, die in Form einer Selbstauskunft erfolgt, finden sie auf den lokalen Seiten ihres Kreises oder ihrer Kommune unter www.alt-bau-neu.de.

Die Initiative ALTBAUNEU wird zentral von der EnergieAgentur.NRW koordiniert und lokal in den teilnehmenden Gebietskörperschaften umgesetzt. Insgesamt leben in den derzeit teilnehmenden Kommunen und Kreisen mehr als 40 Prozent der Einwohner Nordrhein-Westfalens.

Weitere Informationen: decker@energieagentur.nrw.de, peukert@energieagentur.nrw.de

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
09:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Dr. Alexander Petschulat, Stabsstelle Geschäftsführung

montags bis donnerstags
09:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin

Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
8:30 bis 12:30 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

AKTUELLER RECHTSFALL

BGH-Urteil Fortsetzung der Rechtsprechung zum Mitverschulden des Bauherrn bei Planungsfehlern

Den Besteller trifft in der Regel die Obliegenheit, nur mangelfreie Planunterlagen zur Umsetzung an andere Baubeteiligte weiterzugeben (BGH, Urteil vom 14.07.2016 VII ZR 193/14, IBR 2016, 527)

Die Parteien streiten über Schadensersatzforderungen in Höhe von 536.000,00 € im Zusammenhang mit dem Neubau einer Grundschule bzw. der Sanierung verschiedener Räume des Gebäudes, in denen innerhalb der Gewährleistungszeit Schimmelbildung festgestellt wurde.

Ursächlich für die Durchfeuchtung des Gebäudes war nach den Ausführungen des gerichtlich beauftragten Sachverständigen u. a., dass die Betonsohle des Gebäudes ca. 7 cm unter der umgebenden Geländeoberfläche lag und eine wirksame Sickerschicht fehlte. Die klagende Gemeinde hat den Architekten verklagt, der mit der Planung und Überwachung des Neubaus beauftragt war. Die Gemeinde verklagt zugleich die Landschaftsarchitektin, die separat mit der Planung und der Überwachung des Baus von Freianlagen/Außenanlagen beauftragt war.

Erst in der Revisionsinstanz vor dem Bundesgerichtshof führte dieser Rechtsstreit dazu, dass eine Mitverantwortung der Landschaftsarchitektin vom BGH bisher abgelehnt wurde und der Rechtsstreit an das Oberlandesgericht Celle als Berufungsinstanz zurückverwiesen wurde. Die Sache ist also nicht abschließend entschieden.

Allerdings hat der BGH in Fortsetzung seiner bisherigen Rechtsprechung folgendes verbindlich festgestellt:

1) Die Gemeinde als Besteller trifft in ihrem Vertragsverhältnis zum bauaufsichtsführenden Architekten des Gebäudes regelmäßig die Obliegenheit, diesem einwandfreie Pläne zur Verfü-

gung zu stellen. Überlässt die Gemeinde dem Architekten fehlerhafte Pläne, verletzt sie ihr eigenes Interesse, eine mangelfreie Errichtung des Bauwerks auf der Grundlage mangelfreier Pläne zu erstellen. Sie muss sich dieses dann im Sinne einer Mitverursachung des Schadens zurechnen lassen, weil sie sich des Architekten zur Erfüllung der Obliegenheit bedient hat.

2) Gleiches gilt, wenn der Besteller einem Tragwerksplaner durch den von ihm mit der Planung beauftragten Architekten Pläne und Unterlagen zu dem bei der Erstellung der Tragwerksplanung zu berücksichtigenden Boden- und Grundwasserverhältnis überreicht.

Der Tragwerksplaner kann eine zutreffende Statik nur erstellen, wenn Klarheit hinsichtlich der Boden- und Grundwasserverhältnisse herrscht.

Der Tragwerksplaner kann und darf daher erwarten, dass der Besteller ihm die Angaben macht, die es ihm ermöglichen, eine mangelfreie Tragwerksplanung zu erstellen.

3) Gleiches gilt in Bezug auf die weitere Beauftragung eines Planers für die Außenanlagen. Auch der Planer der Außenanlagen darf erwarten, dass die ihm vom Besteller zur Verfügung gestellten Pläne und Unterlagen des mit der Objektplanung beauftragten Architekten zutreffende Angaben über die Umstände enthalten, die er für seine eigene Außenanlagenplanung benötigt.

In dem vorliegenden Fall waren die Pläne des Architekten fehlerhaft, denn sie enthielten fehlerhafte Angaben zum Geländeanschluss.

Die Gemeinde hatte der Landschaftsarchitektin die Detailzeich-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

nungen zum Anschluss an das Gebäude übergeben, die vom Objektplaner gefertigt worden waren.

Die Landschaftsarchitektin konnte insoweit erwarten, dass diese ihr zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen fehlerfrei waren.

Die Kommune versuchte, sich mit dem Argument zu verteidigen, die Landschaftsarchitektin wäre verpflichtet gewesen, die ihr überlassenen Pläne auf Fehler und Widersprüche zu überprüfen.

Der BGH konnte dazu keine Stellung beziehen, da das Berufungsgericht in seiner Begründung nichts darüber ausgeführt hat, ob die Landschaftsarchitektin hinsichtlich des bereits geplanten Geländeanschlusses auch eigene Planungsleistungen schuldet. Sofern eigene Planungs- bzw. Überwachungsleistungen vertraglich verein-

bart sind, trifft den Besteller hingegen kein (Mit-)Verschulden.

Das Berufungsgericht wird nun klären müssen, ob die Landschaftsarchitektin verpflichtet gewesen ist, selbständig zu prüfen, ob die Voraussetzung dafür vorlag, dass die Bodenplatten oberhalb der Entlüftungsfugen eingebaut werden durften. Zu berücksichtigen ist, dass das Bestehen einer solchen Prüfungspflicht nicht bedeutet, dass die Landschaftsarchitektin insoweit einen eigenständigen Planungsauftrag mit der Gemeinde geschlossen hatte.

Im Ergebnis muss sich hier die Gemeinde das Verschulden ihres mit der Objektplanung beauftragten Architekten im Verhältnis zu der Landschaftsarchitektin als Mitverschulden anrechnen lassen.

*F. v. Wiese – Ellermann,
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Bau- und Architektenrecht*

Hinweise zum Rechtsportal des Landes NRW

Das Rechtsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, das unter www.recht.nrw.de aufzufinden ist, ist eine wertvolle Hilfe für alle diejenigen, die nach aktuellen Rechtsvorschriften des Landes suchen. Diese Hilfe war in Teilen kostenfrei, so dass man - stark eingeschränkt und nur bis zu einem gewissen Grad - nach Vorgängerefassungen recherchieren konnte. Betroffen waren z.B. die Gesetz- und Verordnungsblätter oder die Ministerialblätter lediglich dann, wenn man bis zum 01.01.2000 „zurückschauen“ wollte. Daneben gab es ein kommerzielles Angebot. Dieses wird nun vollständig zur kostenfreien Nutzung freigeschaltet. Folgende zu-

sätzliche Funktionen stehen nun ab 01.10.2016 uneingeschränkt allen Nutzern zur Verfügung: die Volltextsuche für Recherchen in geltenden und historischen Normen, die historischen Sammlungen und das MBl. NRW.-Archiv 1949-1999. Weitere Funktionen sind die Kenntnis des Normverlaufs ab 01.01.2000 sowie eine systematische Stichtagerecherche. Bisherige Abonnentinnen und Abonnenten des kostenpflichtigen Angebots, die in den letzten zwölf Monaten Einzahlungen geleistet haben, werden die aus diesen Einzahlungen resultierenden Guthaben über 1 Euro zum Jahresende erstattet.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten

Die Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten wurde am 08. August 2016 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales geändert und tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

GV.NRW.2016 S. 680

MINISTERIALBLATT NRW

Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten - GeoBasisBNErI NRW - Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.01.01 - vom 8. August 2016

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten GeoBasisBNErI NRW wurde geändert und tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

MBI. NRW. 2016 S. 506

Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 08. August 2016

Die Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung wurde geändert und gilt ab dem 1. Januar 2017.

MBI. NRW. 2016 S. 507

Auslegungsfragen zur Energieeinsparungsverordnung – Teil 22

Der DIBt-Newsletter 03/2016 vom 19.08.2016 enthält die Beantwortung von weiteren Auslegungsfragen zur Energieeinsparungsverordnung – Teil 22

durch die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz.

Der Newsletter ist unter www.DIBt.de zum Download bereitgestellt.

Fortbildung

Das aktuelle Seminarangebot der Ingenieurakademie West e.V sowie alle Informationen zur Anmeldung zu den jeweiligen Veranstaltungen finden Sie online unter www.ik-baunrw.de/akademie.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der
Ingenieurakademie West e.V.:
www.ikbaunrw.de/akademie

AKADEMIE

Tagung „Brückenbau im Fokus“ am 25. November 2016 in Essen

Substanzerhalt prägt den Brückenbau in Deutschland. Das bedeutet zum einen Nachrechnung, technische Bewertung und Verstärkung der gealterten Bauwerke, die zu großen Teilen in der Blütezeit des Infrastrukturbaus der 60er bis 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind und entsprechende bauzeit- und bauartbedingte Defizite besitzen. Zum anderen sind mehr und mehr Bestandsbrücken durch Ersatzneubauten zu erneuern. Dies geschieht in einem bestehenden, dichten Verkehrsnetz, welches auf Einschränkungen und Störungen höchst sensibel reagiert. Der Ersatzneubau umfasst den Rückbau – bei der Planung in der Regel (bisher) nicht berücksichtigt und daher oft technisch höchst anspruchsvoll – und einen Neubau in Abschnitten, um den Verkehr fortwährend aufrecht zu erhalten. Digitale Methoden des Building Information Modeling (BIM) etablieren sich und gewinnen an Bedeutung. Durch ihre verknüpfende Abbildung von Geometrie, Berechnung und Prozessen bis hin zur Abrechnung bieten sie sich als Kontrollinstrument für geometrische, technische und kaufmännische Randbedingungen an.

Ziel der Veranstaltung ist es, Überblick zu geben über die aktuellen strukturellen und technischen Entwicklungen im Brückenbau Deutschlands. Dies beginnt mit den strategischen Überlegungen der Verkehrslastträger, hier insbesondere Bund und Land NRW, mit einem Ausblick über die Bautätigkeiten der kommenden Jahre. Ergebnisse der Nachrechnung werden übergreifend erläutert und in bauwerks-, material- und baujahresspezifische Eigenschaften eingeordnet. Ein Aspekt dazu ist, rechnerisch kaum treffend zu fassende Eigenschaften, wie zum Beispiel die Ermüdungssicherheit, durch Monitoring am Bauwerk genauer zu erfassen und gegebenenfalls vorhandene Defizite zu kompensieren. Der Ersatzneubau mit

komplexen Rückbauten wird an aktuellen Großbrückenbauwerken vorgestellt. Dabei wird der Einsatz des BIM in der durchgängigen Planung bis hin zum Betreiben über die Nutzungsdauer von Infrastrukturbauwerken, aber auch in der Bauausführung mit Abrechnung und Distribution dargestellt.

Fachliche Leitung:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Peter Mark
Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit
Ruhr-Universität Bochum / Ingenieurbüro Grassl GmbH, Düsseldorf
TRDir Dr.-Ing. Gero Marzahn
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn

Themen:

- Neubau- und Erhaltungsstrategien für Brücken im Bundesfernstraßennetz
- Brückenbau und Brückeninstandsetzung in Nordrhein-Westfalen
- Monitoring von Brücken – Möglichkeiten und Grenzen an Beispielen
- Der Rückbau von Großbrücken - Eine anspruchsvolle Ingenieuraufgabe
- Erfahrungen aus der Nachrechnung von Bestandsbrücken
- Stadtbahnanschluss an den Düsseldorfer Flughafen - Planung einer Brücke über den Nordstern
- Ersatzneubau der Lennetalbrücke
- Digitalisierung im Infrastrukturbau der Deutschen Bahn AG
- Digitalisierung in Planung und Bauausführung anhand ausgeführter Brückenbauprojekte

Änderungen vorbehalten

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsablauf und -themen finden Sie im Internet unter: www.ikbaunrw.de/akademie/Tagungen.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Teilnehmer:

Diese Tagung richtet sich an saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, Baufirmen und Behörden, die im Brückenbau als Bauherrenvertreter bzw. planend, ausführend oder prüfend tätig sind

Termin:

Freitag, **25. November 2016**,
09.30-17.00 Uhr im Haus der Technik
in Essen
Veranstaltungs-Nr. **16-33101**

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 140.- Euro.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West e.V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon 0211-130 67-126
Telefax 0211-130 67-156
e-mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

Anmeldeschluss ist der 11.11.2016.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Bauphysik-Tagung und Fachausstellung am 08. November 2016 in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung gehört zum festen Ereignis des Veranstaltungsangebotes der Ingenieurakademie West e. V. und gilt in NRW als ideales Forum für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik.

Zu der bereits achten Tagung werden Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen erwartet.

Kompetente Referenten berichten über die im Juli 2016 veröffentlichte neue Normenreihe DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, die geplante Überarbeitung der DIN 4108 Beiblatt 2 und den Einsatz von Building Information Modeling (BIM) in der Bauphysik. Die Darstellung der Grenzen bei der thermischen Gebäudesimulation zum sommerlichen Wärmeschutz, ein Beitrag zur Lösung für das Nearly Zero Energy Building sowie ein Praxisbeispiel zur Planung von Eisspeichern in der Bauphysik vervollständigen das Tagungsprogramm.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen den Teilnehmern ihre Produkte und Dienst-

leistungen im Bereich der Bauphysik vorstellen.

Leitung und Moderation:

Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTherm GmbH / Ingenieurbüro Andreas+Brück GmbH, Meschede/Dortmund

Themen:

- Schallschutz im Hochbau - Anforderungen gemäß der DIN 4109-1, Ausgabe Juli 2016
- Schallschutz im Hochbau - Nachweisverfahren gemäß DIN 4109-2 bis 4 Ausgabe Juli 2016
- Building Information Modeling (BIM) in der Bauphysik
- Bauphysik - Lösung für das Nearly Zero Energy Building
- Sommerlicher Wärmeschutz - die Grenzen der thermischen Gebäudesimulation
- Wärmebrücken - Überarbeitung DIN 4108 Beiblatt 2
- Eisspeicher in der Bauphysik - Planung am praktischen Beispiel

Änderungen vorbehalten

Termin:

Dienstag, **08. November 2016**,

09.30-17.00 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf
Veranstaltungs-Nr. **16-32316**

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 140.- Euro.

Anmeldeschluss ist der 25.10.2016.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de).

Ingenieurakademie West e.V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon 0211-130 67-126 und -127
Telefax 0211-130 67-156
e-mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

GEBURTSTAGE

OKTOBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | |
|----------|---|---|
| 60 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Sprave Dipl.-Ing. Razmik Avanes Avakian, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Udo Schulz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans-Joachim Jacob,
Ö. b. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Dieter Leukel Dipl.-Ing. Gudrun Meßing Dipl.-Ing. Johannes Müller Dipl.-Ing. Hans-Reiner Wörmann Dipl.-Ing. Klaus Dietz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Peter Uszkoreit, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Gerhardus Dr.-Ing. Franz Josfeld Dipl.-Ing. Bernd Rehmet Dipl.-Ing. Dietmar Hager Dr.-Ing. Stefan Bild, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. (FH) Helge Stöbel, Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Hans-Joachim Koch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ralph Krapoth Dipl.-Ing. Udo Schulten Dipl.-Ing. Hans-Georg Zündorf Dipl.-Ing. Sassan Tabari | <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. Udo G. Potz Dipl.-Ing. Klaus Ellerkmann Dipl.-Ing. Nikolaus Turrek Dipl.-Ing. Heinz-Gerd Müller, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Bernd Copei, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans Pitz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinz-Josef Rox, Ö. b. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Plester |
| 65 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. Ulrich Mense, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Andreas Diering, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Christian Schweigart, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Franz Karger, Ö. b. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ludger Mertens, Ö. b. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Manfred Polleichtner Dipl.-Ing. Rainer Berens Dipl.-Ing. (FH) Gerd Elias Dipl.-Ing. Hans-Albert Thul Dipl.-Ing. Norbert Flatters Dipl.-Ing. Klaus Rütter Dipl.-Ing. Wolfgang W. Gieshoidt, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Hageresch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerold Merker, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Valentin Bucur Dipl.-Ing. Claus Müller Dipl.-Ing.(FH) Fritz Wiemer | <ul style="list-style-type: none"> 75 Jahre Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Heufer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dieter Meyer, Beratender Ingenieur Dipl.-Geol. Gero Kühn, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerfried Merkt, Beratender Ingenieur Ing. (grad.) Heinrich J. Wellbrink Dipl.-Ing. Hans-Joachim Müller, Beratender Ingenieur Ing. (grad.) Dieter Goy |
| 70 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. Manfred Blömer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Reinhard Koch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Detlef Hallmann | <ul style="list-style-type: none"> 80 Jahre Dipl.-Ing. Manfred Zimmermann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Hübinger Dipl.-Ing. Wilhelm Weyel Dipl.-Ing. Winfried Jackisch |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 81 Jahre Dipl.-Ing. Horst-Jürgen Wieschebrink Dipl.-Ing. (FH) Manfred Müller |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 82 Jahre Dipl.-Ing. Wolfgang Sowa, Beratender Ingenieur Ing. Raimund Krawinkel, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans-Werner Kuhlmann, Beratender Ingenieur |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 83 Jahre Dipl.-Ing. Karl Haberecht, Beratender Ingenieur |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 84 Jahre Ing. Werner Stelter, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Adolf Timmermann |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 86 Jahre Dipl.-Ing. Hein-Friedrich Weißmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Waldemar Glaser Beratender Ingenieur |
| | | <ul style="list-style-type: none"> 89 Jahre Dipl.-Ing. Heinz Nacken |